

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 14. Dezember 2020
anwesend	: 1 Vorsitzender und 8 Gemeinderäte
abwesend	: Entsch.: GRätin Gross, GR Gora, GR Held, GR Stalitz
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Hr. Hermann v. Ing.büro Hermann (TOP 2), Hr. Wahl v. Ing.büro Wahl (TOP 3), Presse, Zuhörer

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatsitzung rechtzeitig schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurde.

Mindestens die Hälfte aller Mitglieder ist anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Sitzungsvorlagen

Die Sitzungsvorlagen werden künftig **nicht mehr in das am PC erstellte Protokoll eingefügt, sondern werden als Anlage dem in Papierform vorliegenden Protokoll beigefügt**. Das öffentliche Protokoll – einschließlich der Anlagen - kann bei Bedarf auf dem Rathaus in Eschach eingesehen werden.

3. Dauer der Sitzung: 19.30 Uhr – 21.45 Uhr

Das heutige Einstiegsfoto zeigt den Spielplatz in der Grauwiesenstraße. Die Gerätschaften wurden von der Fa. Heinzmann montiert. In den nächsten Tagen folgt die Feinarbeit.

Tagesordnung:

- 1. Bekanntgaben und Sonstiges**
- 2. Vorstellung der Planung „Neubau Verwaltungsgebäude GVV Leintal“**
- 3. Entwurfsfeststellung und Offenlagebeschluss Bebauungsplan Tann II**
- 4. Bausachen**
 - a) Nutzungsänderung – Stall und Scheune zu zwei Wohneinheiten**
 - b) Bauvoranfrage „Neubau einer Lagerhalle“ auf Teilfläche v. Flst. 90, Gögginger Straße / Hohenstauferstraße in Eschach-Holzhausen**
 - c) Bauvoranfrage „Errichtung einer Gewerbehalle und Stellplätze“ auf Teilfläche von Flst. 90, Gögginger Straße in Eschach-Holzhausen**
 - d) Errichtung einer Stellplatzüberdachung (Carport) außerhalb der Baugrenze, Rosenweg 10 in Holzhausen**
- 5. Verkauf des Flst. 532/7 an die Rombachgruppe**
- 6. Verlängerung des Wartungsvertrags „Licht“ mit der EnBW ODR**
- 7. Neufassung der „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit“**
- 8. Anfragen aus dem Gemeinderat**

**Niederschrift
über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am: 14. Dezember 2020**

öffentlich

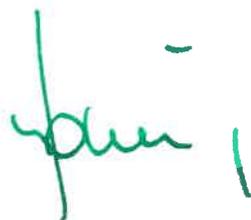
4. Unterzeichnung

Die Niederschrift von Blatt 134 bis 151 (§§ 72 bis 79)
wird durch den Gemeinderat unterzeichnet und anerkannt:

Ohne – mit folgenden Einwendungen:

Zur Beurkundung:

Vorsitzender :



Schriftführer :



Gemeinderäte:



Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 14. Dezember 2020
anwesend	: 1 Vorsitzender und 8 Gemeinderäte
nicht anwesend	: Entsch.: GRätin Gross, GR Gora, GR Held, GR Stalitz
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Hr. Hermann v. Ing.büro Hermann (TOP 2), Hr. Wahl, Ing.büro Wahl (TOP 3), Zuhörer, Presse

§ 72**Bekanntgaben und Sonstiges****Dank der Grundschule Eschach**

Für die heutige Sitzung hat die 3. Klasse der Grundschule Eschach kleine Sterne mit Süßigkeiten gebastelt. In einem Brief bedankt sie die Grundschule und Frau Kroboth für die tolle Unterstützung der Schule durch die Gemeinde bzw. den Gemeinderat.

Friedhofsatzung

Am 04.12.2020 hat das Kommunalamt die Friedhofsatzung für rechtmäßig bekundet. Diese tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Fördergelder Schule

Für die Digitalisierung der Grundschule hat die Gemeinde bereits Fördergelder erhalten. Aus dem neuen Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“ erhält die Gemeinde weitere 4.163,- € für die Grundschule Eschach.

Forstwirtschaft

Für die Entfernung von Totholz, die Beseitigung von Sturmschäden bzw. die Aufforstung des Waldes wurden Fördergelder in Höhe von 4.150,- € beantragt.

Stützmauer Bürgermeister-Wirsching-Straße

Das Landratsamt hat dem Grundstückseigentümer am 30.11.2020 mitgeteilt, dass bei der Errichtung einer Stützmauer ein Abstand von mindestens 2,50 m zum Außenbereich eingehalten werden muss.

Ostalbrallye

Der Vorsitzende stellt die geplante Strecke für die Ostalbrallye 2021 kurz vor. Da dieses Jahr die Rallye nicht stattfinden konnte, handelt es sich um die gleiche, bereits genehmigte Strecke von diesem Jahr.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 14. Dezember 2020
anwesend	: 1 Vorsitzender und 8 Gemeinderäte
nicht anwesend	: Entsch.: GRätin Gross, GR Gora, GR Held, GR Stalitz
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Hr. Hermann v. Ing.büro Hermann (TOP 2), Hr. Wahl, Ing.büro Wahl (TOP 3), Zuhörer, Presse

§ 73**Vorstellung der Planung „Neubau Verwaltungsgebäude GVV Leintal-Frickenhofer Höhe“**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Hermann vom Ing.büro Hermann gibt einen kurzen Einblick über den aktuellen Stand der Planungen:

Das eingeschossige Gebäude wird aus einer Holzrahmenkonstruktion errichtet und hat ein Flachdach mit Begrünung und Photovoltaik. Die Außenwände sollen teilweise mit sibirischer Lärche verkleidet werden. Das Gebäude wird mit einer Luftwärmepumpe beheizt. Vor dem Gebäude befinden sich 17 Parkplätze, sowie Fahrradstellplätze mit Ladestation. Eine E-Ladesäule für Fahrzeuge ist im Moment in Klärung mit der ODR. Der Flur kann auch als Meeting-Point genutzt werden.

GR Stoll erkundigt sich, ob die sibirische Lärche auch durch heimisches Holz ersetzt werden kann. Lt. Hr. Hermann sind die heimischen Hölzer zu weich und nicht so witterungsbeständig.

Der geplante Ablauf ist:

Das Baugesuch wird im Januar 2021 eingereicht.

Ende Mai sollen ca. 80 % der gesamten Ausschreibungen erfolgen und im Juli 2021 soll der Bau starten.

Man rechnet mit einer Fertigstellung Mai-Juni 2022.

BM König informiert über die Aufteilung der anfallenden Kosten.

Diese werden nach Einwohner der jeweiligen Gemeinde berechnet bzw. aufgeteilt. Der Anteil für die Gemeinde Eschach beträgt somit 347.000,- €. Die anderen Gemeinden des Verwaltungsverbandes gehen in den Ausgleichstock (Fördermittel für finanzschwache Gemeinden). Da Eschach die drittbeste Steuerkraftsumme pro 100.000 Einwohner im Ostalbkreis hat, sieht der Vorsitzende wenig bis keinen Erfolg auf Erhalt der Fördermittel aus dem Ausgleichstock und fragt an, ob überhaupt ein Antrag erfolgen soll.

Bei Beantragung der Fördermittel werden nur die letzten 4 Jahre betrachtet und nicht die Zukunftsprognosen der Gemeinde betrachtet.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 14.12.2020

öffentlich

noch § 73

Die GR Krieg und Bleicher sind der Meinung, dass ein Antrag für den Ausgleichstock gestellt werden soll.

Lt. GR Riedel kann auf den Antrag verzichtet werden, da keine Aussicht auf Erfolg besteht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Kostenanteil der Gemeinde Eschach wird in den Haushaltsjahren 2021/2022 finanziert.

Der Gemeinderat fasst mit 7 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen (BM König und GR Riedel) folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Ausgleichstockantrag zu stellen.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 14. Dezember 2020
anwesend	: 1 Vorsitzender und 8 Gemeinderäte
nicht anwesend	: Entsch.: GRätin Gross, GR Gora, GR Held, GR Stalitz
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Hr. Hermann v. Ing.büro Hermann (TOP 2), Hr. Wahl, Ing.büro Wahl (TOP 3), Zuhörer, Presse

§ 74**Entwurfsfeststellung und Offenlagebeschluss Bebauungsplan Tann II**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Wahl vom Ing.büro Wahl erklärt die wichtigsten Punkte des Bebauungsplanentwurfs. Zur Erstellung des Bebauungsplans wurden die bestehenden BBPL „Vordere Höhe“ und „Hinter den Gärten“ (für Bebauung im Außenbereich) herangezogen. Das Baugebiet umfasst eine Gesamtfläche von 1,93 ha. Es sind 24 Bauplätze und 4 Doppelhausplätze geplant. Die Grundstücksgröße liegt zwischen 590 m² und 700 m². Die Hauptanschlüsse (Verkehr) erfolgen über die Vogelsangstraße und über die Bgm.-Wirsching-Str. .

GR Krieg regt an, bei Verkauf der Grundstücke die Käufer auf das bestehende Baufenster hinzuweisen. Ebenfalls fragt Hr. Krieg an, ob ein Gehweg an der südlichen Seite des „Kreisel“ möglich ist.

Lt. Herrn Wahl dient der geplante Kreisverkehr auch als Verkehrsberuhigung, ebenso die geplanten Parkplätze (Gestaltungselemente).

Hr. Wahl informiert darüber, dass die Gemeinde nur die Bebauung bzw. Einfriedung zu öffentlichen Plätzen bzw. zur Straße regeln kann. An der Grenze zum Nachbarn greift das Nachbarrecht.

Maßgeblich für die Bebauung ist die Höhe der Grundstücke. Wenn die Bauplätze relativ hoch werden, fällt immer eine Böschung an.

Abschließend kann dies erst nach Erschließung der Straße gesagt werden!

Verkehrsuntersuchung:

Herr Wahl informiert darüber, dass Ende September 2020 eine Verkehrszählung an dem Knotenpunkt Adlerstraße/Steigäckerstraße/Hauptstraße stattgefunden hat.

Pro Tag wurden folgende Fahrzeuge gezählt:

4.300	Fahrzeuge Hauptstraße
180	Fahrzeuge Adlerstraße
500	Fahrzeuge Steigäckerstraße

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

**Niederschrift
über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 14.12.2020**

öffentlich

noch § 74

Unter Berücksichtigung der Erweiterung des Baugebietes Tann II liegt die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs immer noch im Bereich A. Selbst bei einer Hochrechnung bis ins Jahr 2035 ändert sich nichts an der Qualitätsstufe.

Artenschutz:

Es wurden zwei unabhängige Gutachten für das geplante Baugebiet gemacht.

Als Ausgleichsmaßnahme für das angrenzende Brutgebiet der Feldlerche sind 1.000 m² Buntbrache erforderlich.

Im Bereich „Hinter den Gärten“ wurden Fledermäuse gesichtet. Dort sind evtl. Nistkästen oder Nisthilfen für Fledermäuse erforderlich.

Hr. Wahl informiert darüber, dass bereits jetzt ein Ausgleich (z.B. Streuobstwiese o.ä.) für spätere Projekte geschaffen werden kann.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans inkl. Textteil sowie die örtlichen Bauvorschriften mitsamt der gemeinsamen Begründung und Anlagen werden wie vorliegend gebilligt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren fortzuführen und die Öffentlichkeit sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.**

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 14. Dezember 2020
anwesend	: 1 Vorsitzender und 8 Gemeinderäte
nicht anwesend	: Entsch.: GRätin Gross, GR Gora, GR Held, GR Stalitz
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Hr. Hermann v. Ing.büro Hermann (TOP 2), Hr. Wahl, Ing.büro Wahl (TOP 3), Zuhörer, Presse

§ 75**Bausachen****a) Nutzungsänderung – Stall und Scheune zu zwei Wohneinheiten**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen.

Die Bauherrin hat bereits 2018 eine Bauvoranfrage für den Abriss des alten Wohnhauses und der Errichtung eines Neubaus eingereicht. Der Gemeinderat hatte den damaligen Plänen zugestimmt. Nun möchte die Bauherrin Stall und Scheune zu zwei Wohneinheiten umbauen.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zur Nutzungsänderung (Umbau Stall/Scheune in zwei Wohneinheiten) auf Flst. 1030/1, Marktstraße 7/1 in Eschach-Seifertshofen. Dem Beschluss liegt der Lageplan v. 19.11.2020 und die Planzeichnungen vom 18.11.2020 zugrunde.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 14.12.2020

öffentlich

noch § 75

**b) Bauvoranfrage „Neubau einer Lagerhalle“ auf Teilfläche v. Flst. 90,
Gögginger Straße / Hohenstauferstraße in Eschach-Holzhausen**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass es sich bei der Bauvoranfrage um die in der Novembersitzung (aufgrund der noch nicht geklärten Zufahrt zu den Gewerbebetrieben) vertagte Voranfrage handelt.

Bereits am 26.11.2020 gab es ein erneutes Treffen mit den Bauherren, BM König, Vertreten der FFW Eschach und Mitgliedern des Gemeinderats um eine Lösung zu finden. Die Bauherren haben ihre Bauvorhaben so angepasst, dass für beide Gewerbebetriebe eine Zufahrt über die Hohenstauferstraße erfolgen kann.

GR Krieg spricht ein großes Lob an alle Beteiligten aus und stellt das Einvernehmen in Aussicht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Neubau einer Lagerhalle auf einer Teilfläche des Flst. 90, Hohenstauferstraße 8 in Eschach-Holzhausen in Aussicht. Des Weiteren wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie mit dem Dachvorsprung an der südwestlichen Gebäudeseite in Aussicht gestellt. Auch hat die Gemeinde keine Einwendungen gegen die benötigten Baulasten. Dem Beschluss liegen der Lageplan vom 27.11.2020, sowie die Planzeichnungen vom 05.11.2020 zugrunde.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 14.12.2020

öffentlich

noch § 75

c) Bauvoranfrage „Errichtung einer Gewerbehalle und Stellplätze“ auf Teilfläche von Flst. 90, Hohenstaufenstraße in Eschach-Holzhausen

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass es sich bei der Bauvoranfrage um die in der Novembersitzung (aufgrund der noch nicht geklärten Zufahrt zu den Gewerbebetrieben) vertagte Voranfrage handelt.

Bereits am 26.11.2020 gab es ein erneutes Treffen mit den Bauherren, BM König, Vertreten der FFW Eschach und Mitgliedern des Gemeinderats um eine Lösung zu finden. Die Bauherren haben ihre Bauvorhaben so angepasst, dass für beide Gewerbebetriebe eine Zufahrt über die Hohenstaufenstraße erfolgen kann.

Die Gewerbehalle wurde um 90° gedreht. Dadurch ragt der südöstliche Gebäudeteil über die Baulinie und die geplante Zufahrt führt teilweise über das „Private Pflanzgebot“. Daher ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Froschlache I“ notwendig.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zur Errichtung einer Gewerbehalle und Stellplätzen auf einer Teilfläche des Flst. 90, Hohenstaufenstraße 8/1 in Eschach-Holzhausen in Aussicht. Des Weiteren wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Froschlache I“ bzgl. der Überschreitung des Baufensters mit dem südöstlichen Gebäudeteil und der teilweisen Überbauung des „Privaten Pflanzgebots“ mit der geplanten Zufahrt in Aussicht gestellt. Dem Beschluss liegt der Lageplan vom 27.11.20 und die Planzeichnungen vom 05.11.2020 zugrunde.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

**Niederschrift
über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 14.12.2020**

öffentlich

noch § 75

**d) Errichtung einer Stellplatzüberdachung (Carport) außerhalb der Baugrenze,
Rosenweg 10 in Holzhausen**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

BM König informiert darüber, dass der Bauherr für dieses Bauvorhaben bereits im Juli 2020 eine Bauvoranfrage eingereicht hat. Damals wurde dem Bauherrn eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Langfeld“ in Aussicht gestellt. Die Pfosten und die Beplankung des Carports sollten 1 Meter und das Dach des Carports 0,5 Meter Abstand zur Verkehrsfläche (Gehweg) haben.

Die Planunterlagen wurden gemäß der erteilten Befreiungen eingereicht.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zur Errichtung einer Stellplatzüberdachung auf Flst. 476/3, Rosenweg 10 in Eschach-Holzhausen und befreit damit von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Langfeld“ bzgl. einer Bebauung außerhalb der Baugrenzen. Dem Beschluss liegt der Lageplan vom 24.11.2020 und die Planzeichnungen vom 20.11.2020 zugrunde.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 14. Dezember 2020
anwesend	: 1 Vorsitzender und 8 Gemeinderäte
nicht anwesend	: Entsch.: GRätin Gross, GR Gora, GR Held, GR Stalitz
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Hr. Hermann v. Ing.büro Hermann (TOP 2), Hr. Wahl, Ing.büro Wahl (TOP 3), Zuhörer, Presse

§ 76

Verkauf des Flst. 532/7 an die Rombachgruppe

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Die Pumpstation der Rombachgruppe soll versetzt werden und es soll ein oberirdisches Gebäude erstellt werden. Das Flst. 532/7 hat keinen großen Nutzen für die Gemeinde.

Die Verwaltung schlägt vor, das Flst. 532/7 zu einem Preis von 25 €/m² an die Rombachgruppe zu verkaufen.

Lt. GR Stoll sind bei der bisherigen Pumpstation Planungsfehler unterlaufen. Die spätere „Umlage“ muss auch die Gemeinde Eschach wieder mittragen.

GR Bleicher und GR Späth sind ebenfalls der Meinung, dass 25 €/m² zu günstig sind.

Nach kurzer Diskussion ist wird ein m²-Preis von 45 € festgelegt.

Der Gemeinderat fasst mit **8 JA-Stimmen** und **1 Gegenstimme** (GR Stoll) folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des Flst. 532/7 wird zugestimmt. Der Kaufpreis wird mit 45 €/m² festgelegt.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 14. Dezember 2020
anwesend	: 1 Vorsitzender und 8 Gemeinderäte
nicht anwesend	: Entsch.: GRätin Gross, GR Gora, GR Held, GR Stalitz
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Hr. Hermann v. Ing.büro Hermann (TOP 2), Hr. Wahl, Ing.büro Wahl (TOP 3), Zuhörer, Presse

§ 77**Verlängerung des Wartungsvertrags „Licht“ mit den EnBW ODR**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Unterhaltung, Reinigung, Wartung, Prüfung der Standsicherheit, Prüfung auf elektr. Spannung an der Leuchte und der Austausch der Leuchtmittel im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen. Diese Aufgaben müssten alle von den Bauhofmitarbeitern übernommen werden, eine Übertragung auf die EnBW ODR ist somit sinnvoll.

Die ersten LED's (sogenannte Discoleuchten) sind in der Gemeinde noch großflächig verteilt. Ein Generalaustausch auf neue und hochwertigere LED's ist somit sinnvoll und ist in dem neuen Vertrag vereinbart. Ein erneuter Generalaustausch im Jahre 2024 soll mit den neuen Leuchtmitteln entfallen.

GR Stoll erklärt, dass die LED-Technik noch nicht so alt ist und deshalb wenig Erfahrung bei der Langlebigkeit besteht. Deshalb besteht die EnBW ODR auch bei Abschluss des neuen Vertrages auf eine Generalauswechslung der Leuchtmittel.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Dem Neuabschluss des Wartungsvertrags „Licht“ mit der EnBW ODR wird zugestimmt.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 14. Dezember 2020
anwesend	: 1 Vorsitzender und 8 Gemeinderäte
nicht anwesend	: Entsch.: GRätin Gross, GR Gora, GR Held, GR Stalitz
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Hr. Hermann v. Ing.büro Hermann (TOP 2), Hr. Wahl, Ing.büro Wahl (TOP 3), Zuhörer, Presse

§ 78

Neufassung der „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit“

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit“ ist bereits aus dem Jahre 1978. Deshalb hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Satzung neu zu fassen. Über die Inhalte wurde bereits in der vorherigen Sitzung diskutiert.

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit“ zu.



Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Begriffsbestimmungen

Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls eine Entschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen gem. § 19 Abs. 2 GemO pro Sitzung.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

**Niederschrift
über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 14.12.2020**

öffentlich

noch § 78

§ 2

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

Der Durchschnittssatz beträgt bei:

- Gemeinderatsitzungen 35 €
- Vorort – und Außenterminen 15 €
- Ausschüssen und Arbeitsgruppen 25 €

Bei Sitzungen die eine Dauer von 6 Stunden überschreiten, wird der Tageshöchstsatz in Höhe von 60 € entschädigt.

§ 3

Zeitliche Inanspruchnahme

Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme wird die tatsächliche Dauer der Dienstverrichtung am Sitzungsort zugrunde gelegt.

Sitzungen unter 30 Minuten Dauer werden nicht entschädigt.

§ 3

Entschädigung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Die gewählten Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für Vertretungsaufgaben des Bürgermeisters eine monatliche Entschädigung von 35 €.

§ 4

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets und ab einer Entfernung von 20 km, erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach §§ 2 - 4 dieser Satzung eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B für die Fahrtkosten-erstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 – A 16.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

**Niederschrift
über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 14.12.2020**

öffentlich

noch § 78

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18.12.1978 mit Änderung vom 04.07.2001 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Eschach, den 22.12.2020

**Jochen König
Bürgermeister**

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) oder aufgrund der GO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Es gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 14. Dezember 2020
anwesend	: 1 Vorsitzender und 8 Gemeinderäte
nicht anwesend	: Entsch.: GRätin Gross, GR Gora, GR Held, GR Stalitz
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Hr. Hermann v. Ing.büro Hermann (TOP 2), Hr. Wahl, Ing.büro Wahl (TOP 3), Zuhörer, Presse

§ 79**Anfragen aus dem Gemeinderat****Haushaltsplan 2021**

GR Bleicher fragt an, wann der Haushaltsplan 2021 fertig ist, da die nächste GR-Sitzung bereits am 11. Januar 2021 ist.

BM König informiert, dass lt. Rücksprache mit Kämmerer Hr. Schühle der neue Haushaltsplan Anfang Januar verschickt werden soll. Der frühestmögliche Termin wird nochmals mit Herrn Schühle geklärt.

Der Gemeinderat nimmt die angesprochenen Punkte zur Kenntnis.